

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 57/58 (1911)  
**Heft:** 9

## Sonstiges

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Bemalung des Schweizer Pavillons auf der Internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden 1911.

Entworfen und ausgeführt von R. Münger, Kunstmaler in Bern.  
(Mit Tafeln 23 und 24.)

Ihren Beitrag zu der „Weltausstellung der Gesundheitspflege“ in Dresden hat die Schweiz in einem besondern kleinen Bau untergebracht, der in der „Rue des Nations“ zwischen dem japanischen und dem spanischen Pavillon seinen Platz fand und der in seinen bescheidenen Abmessungen von  $11 \times 45\text{ m}$  bei den knappen Mitteln, die zur Verfügung gestellt worden waren, in Ausdehnung und Gestaltung nicht berufen war, besonderes Aufsehen zu erwecken. Unsere Leser erinnern sich wohl auch einer wenig glücklichen Darstellung des Bauwerkes, die in unsern Tageszeitungen vor dessen Fertigstellung im letzten Frühjahr die Runde machte. Der Hauptschmuck des Häuschens sollte aber in seiner Bemalung liegen. Diese war unserem bekannten Berner Kunstmaler R. Münger anvertraut worden, der es verstand, mit einfachen Mitteln im Geiste der Berner Oberländer Kunst den Bau zu schmücken.

Der Direktion der Eidg. Bauten verdanken wir einige Bilder, die auf den Tafeln 23 und 24 und in nebenstehender Abbildung deutlich zeigen, wie wir äusserlich auf der Hygiene-Ausstellung vertreten waren. Die Giebelfront, sowie die Lauben am vordern, an die Strasse herantretende Teil des Gebäudes hat Münger mit reicher Farbengabe in der naiven Weise geschmückt, die alte Berner Landhäuser aus dem XVII. und XVIII. Jahrhundert ziert. Auch in die innere Ansicht des Bauwerkes verstand er, durch farbige Behandlung des offenen Dachstuhles in roten und weissen Linienornamenten eine freundliche Note zu bringen, was bei dem verschieden gearteten Ausstellungsmaterial, das hier seinen Platz finden musste, doppelt erwünscht gewesen ist.

## Ideen-Wettbewerb zur allgem. baulichen Anordnung der Schweiz. Landesausstellung in Bern 1914.

Auf ausdrücklichen Wunsch der mit dem ersten Preise bedachten Architekten bringen wir auf Seite 120 auch noch den Bildstock zum Abdruck, den das „Bulletin technique de la Suisse Romande“ nach einem aquarellierte Lageplan 1:1000, der von den Bewerbern mit Ueberschreitung der Programmvorrichten beigegeben worden war, anfertigen liess. Die Herren Polak & Piollenc<sup>1)</sup> sind der Ansicht, dass damit ihr Projekt vollständiger zur Darstellung gelangt.

Wir haben uns bei unserer Wiedergabe (Seiten 90 bis 93) zur Aufgabe gestellt, alle vier prämierten Entwürfe nach den programm-gemässen Unterlagen so darzustellen, dass sie leicht und übersichtlich miteinander verglichen werden können. Dies war nur durch Umzeichnung der betreffenden Lagepläne 1:2000 möglich, und verursachte namentlich bei dem als Aquarell behandelten und ebenso wie der heute wiedergegebene mit dem Vogelschaubild in manchen Teilen nicht ganz übereinstimmende Lageplan 1:1000 des I. Preises besondere Mühe.

Da die Meinungen über das Urteil des Preisgerichtes sehr geteilt sind, hielten wir es aber umso mehr für angezeigt, durch Gewährung des nachträglichen Verlangens der Verfasser, unsere Leser noch besser in die Lage zu versetzen, sich ihr eigenes Urteil zu bilden.<sup>2)</sup>

## Miscellanea.

**Einsturz des  $250\,000\text{ m}^3$  fassenden Gasbehälters in Wien.** Der neue grosse Gasbehälter der Gemeinde Wien, dessen Bau zwischen der Forsthausstrasse, der Schwedengasse, der Nordwestbahnhstrecke und dem Donaukanal in der Brigittenau eben vollendet wurde, ist am 5. August d. J. eingestürzt. Bei der probeweisens Füllung der Gasglocke mit Luft, die durch ein Gebläse in die Glocke hineingepumpt worden war, lockerte sich das Glockendach plötzlich und rollte mit grossem Gepolter in das darunter befindliche Wasserbecken. Die auf dem Dache beschäftigten zwölf Arbeiter konnten sich rechtzeitig auf das Führungsgerüst retten und sich so in Sicherheit bringen. Der Direktor Menzel

<sup>1)</sup> Infolge undeutlicher Schrift des uns zugekommenen Originalberichtes haben wir bisher den Namen eines der Herren mit Piollenc unrichtig geschrieben und bitten unsere Leser ihn in Piollenc richtig stellen zu wollen. *Die Red.*

<sup>2)</sup> Vergl. auch unsere Miscellanea-Notiz auf Seite 123.

der städtischen Gaswerke äusserte sich über den Unfall wie folgt: „Bei der Erprobung des Behälters, die bereits zweimal ohne den geringsten Anstand erfolgte, trat heute plötzlich eine Deformation des obersten Ringes der Glocke ein. Die Folge davon war eine Einknickung des Glockendaches und das Ausströmen der im Behälter befindlichen Luftmenge. Die Behälterglocke sank rasch in das Wasserbecken und erlitt hierbei weitere Verbeulungen. Das Wasserbecken wie auch das Führungsgerüst blieben vollständig



Innenansicht des Schweizer Pavillons an der Hygiene-Ausstellung in Dresden.

intakt. Der Materialschaden von annähernd 100 000 K. trifft die bauführende Firma, die Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg, deren in Simmering erbauter Gasbehälter bisher tadellos funktioniert hat. Der Behälter, an dem sich der Unfall ereignete, ist der grösste dieser Art auf dem Kontinent. Er sollte  $250\,000\text{ m}^3$  Gas fassen, ist 78 m hoch, hat 85 m Durchmesser und einen Umfang von 250 m. Unterhalb der Gasglocke befindet sich ein grosses Wasserbecken, in dem ein Kahn schwimmt, der der Bedienungsmannschaft zur Verfügung steht. Derartige Unfälle ereignen sich äusserst selten, sind aber immerhin nicht zu vermeiden. Wenn auch die statistischen Berechnungen noch so einwandfrei sind, ist es möglich, dass ein kleiner Fehler in der Ausführung der Konstruktion unterlaufen ist oder dass, infolge Verwendung ungeeigneten Materials sich ein derartiger Unfall ergibt. Durch diesen Unfall tritt eine Verzögerung der Uebernahme um mehrere Monate ein. Es müssen jetzt das Gerüst und die Glocke abmontiert und neuerlich konstruiert werden.“

Hierzu wird von fachmännischer Seite dem „Journal für Gasbeleuchtung und Wasserversorgung“, dem diese Angaben entnommen sind, geschrieben:

„Wir können uns der Ansicht, dass derartige Unfälle nicht zu vermeiden sind, nicht anschliessen. Die Grundsätze für die statische Berechnung von Becken, Führungsgerüst und Glocken können heute einwandfrei aufgestellt werden. Bei entsprechender Sorgfalt und vor allem bei Berücksichtigung entsprechender Sicherheit kann ein Vorfall, wie er in vorstehender Mitteilung geschildert ist, nicht vorkommen. Aus der kurzen, nicht ganz einwandfreien Darstellung kann sich der Fachmann folgendes Bild machen.

Die Glocken und Teleskopmäntel wurden der Prüfung halber mit Luft hochgedrückt. Hierbei ist selbstverständlich das Dachgespärre entlastet. Da der Dacheckring zusammengeklappt ist,

kann dieser Vorgang nur erfolgt sein, weil dieser Eckring mit den sich daranschliessenden Verbindungsteilen für das Glockendach sich als nicht ganz sicher erwiesen hat. Nicht das Dach kann herunter gestürzt sein, sondern es ist jedenfalls die obere Glocke, nachdem eine Deformation des Rings und damit auch der weiteren Teile der Glocke stattgefunden hat, in das Bassin gestürzt. Die Teleskopmäntel sind dann selbstverständlich gefolgt. Wenn der Vorgang sich so abgespielt hat, so ist eine andere Erklärung für den Unfall nicht zu finden, als dass in der statischen Berechnung etwas verfehlt ist. Ein Materialfehler kann ein derartiges Einknicken nicht verschuldet haben.

Der Fachmann muss daher annehmen, dass in der statischen Berechnung Voraussetzungen eingeführt worden sind, die nicht zutreffen, oder dass nicht mit genügender Sicherheit insbesondere gegen die Knickfestigkeit des Oberringes an der Glocke gerechnet worden ist.

Selbstverständlich beruhen obige Ausführungen zunächst nur auf einer Annahme.

Wir verweisen darauf, dass in dem Falle Hamburg die Prüfung der statischen Berechnungen ergeben hat, dass dort nach Grundsätzen gerechnet worden ist, die zwar bis dahin als zulässig anerkannt waren, die aber heute nicht mehr angewendet werden, da sich ergeben hat, dass die Sicherheit, welche die frühere Berechnung bot, nicht als genügend betrachtet werden kann.<sup>1)</sup> Es wäre daher nicht nur im allgemeinen Interesse, sondern auch im Interesse des Gasfachs von grosser Bedeutung, die vorliegende Frage eingehend zu prüfen. Derartige Vorgänge führen immer zu Schwierigkeiten bei neuen Konzessionen. Es kann daher nicht genug darauf aufmerksam gemacht werden, dass sie genau untersucht werden, um zu vermeiden, dass sich solche Vorgänge wiederholen."

**Weltausstellung Turin 1911.** Als Mitglieder des internationalen Preisgerichtes, das am 3. September zusammentreten soll, sind von der Schweiz folgende Herren bezeichnet worden:

a) *Gruppen- und Klassenjury.*

Gruppe	Klasse	Preisträger
I	6 bis 8 und 11	Prof. Dr. P. Weiss vom physikalischen Institut der Eidgenössischen Technischen Hochschule.
IV	19 u. 20	Dr. Franz Prašil, Prof. an der Eidgenössischen Technischen Hochschule. P. Osterdag, Ing., Professor am kant. Technikum Winterthur. Zugleich <i>Präsident der Gruppe IV.</i>
IV	21 u. 22	Walter Zuppinger, Ingenieur, Zürich V.
IV	23 u. 24	Arn. Sonderegger, Ingenieur, Winterthur.
IV	25 u. 26	Albert Forster, Ingenieur, Uzwil.
V	28 u. 29	Dr. W. Kummer, Ingenieur, Dozent an der Eidgenössischen Technischen Hochschule.
V	33 u. 34	Alb. Favarger vom Hause Favarger & Cie. in Neuchâtel.
XII	67 u. 68	Hermann Sieber, Ingenieur, technischer Leiter der Firma Frigor & Calor, Basel.
XIII	75	Gust. Martinet, Direktor der eidg. landwirtschaftl. Versuchsanstalt u. Samenkонтrollstat. Lausanne.
XVII	98 u. 99	Julius Henrici vom Hause Daverio, Henrici & C° in Zürich. Zugleich <i>Präsident der Gruppe XVII.</i>
XVIII	108	Franz Schüle, Professor an der Eidgenössischen Technischen Hochschule und Vorsteher der Eidgenössischen Materialprüfungsanstalt.
XIX	125 u. 126	Rud. Escher, Professor an der Eidgenössischen Technischen Hochschule.
XXIII	150	Emil Ruegg, Buchdruckereidirektor in Zürich III.
		b) <i>Oberjury.</i>
		Dr. Alfred Frey, Nationalrat in Zürich. Gustav Ador, Nationalrat in Genf.

**Strassenbeleuchtung durch Gasstarklichtlampen in Berlin.**

Über die bedeutende Ausdehnung, welche die Strassenbeleuchtung durch mittels Pressgas betriebene Gasstarklichtlampen in Berlin gefunden hat, orientieren die nachfolgenden, vom „Journal für Gasbeleuchtung und Wasserversorgung“ mitgeteilten Zahlen. Bis zum Jahr 1905 waren in Berlin 7 km öffentliche Strassen mit Pressgas beleuchtet, bis 1911 erfuhr diese Beleuchtung eine Erweiterung um 53 km und eine weitere Ausdehnung von 70 km ist für die nächste

<sup>1)</sup> Vergl. „Der Einsturz des Hamburger Gasbehälters und die Knicksicherheit von Eisenkonstruktionen“ von Prof. F. Schüle in Band LVII Seite 297.

Zukunft projektiert. Demgegenüber hat die elektrische Strassenbeleuchtung, die bis 1905 insgesamt 26 km umfasste, bis 1911 nur eine Ausdehnung von 2 km erfahren. Zur Würdigung dieser Verhältnisse ist insbesondere auf die leichte Akkumulierungsmöglichkeit des Gases, die wegen der Belastungsspitzen so ungemein wichtig ist, andererseits aber auch auf den Umstand hinzuweisen, dass die Stadt Berlin kein eigenes Elektrizitätswerk, wohl aber eigene Gaswerke besitzt. Zur Beleuchtung des Alexander-Platzes, des verkehrreichsten Platzes von Berlin, dienen 4000 kerzige und 2000 kerzige Pressgaslampen, die festhängend an Kandelabern von 5,7 m Lichtpunkt Höhe installiert sind.

**Ein Aerotechnisches Institut für die Pariser Universität** ist Anfangs Juli in Saint Cyr bei Versailles eröffnet worden, dessen Gründung durch eine Stiftung im Betrage von 500 000 Franken von H. Deutsch (de la Meurthe) ermöglicht wurde. Das Institut umfasst im wesentlichen einen Gebäudekomplex mit grossem zentralen Versuchsraum für die Messung von Luftwiderständen u. dergl. und anschliessenden kleineren Laboratorien, Werkstätten, Garagen und Magazinen, sowie eine Versuchspiste auf freiem Feld, die zur Vornahme von Versuchen an Tragflächen und Propellern mit einem 1400 m langen Bahngleise ausgerüstet ist, auf dem mittels fahrbaren Plattformen die zu untersuchenden Flächen oder Apparate bequem bewegt werden können. An der Spitze des der „Faculté des Sciences“ unterstellten Instituts steht der Physikprofessor M. Maurain als Direktor und ein aus den ersten Physikern und Technikern besetzter Rat (Conseil de l’Institut aérotechnique). Ein regelmässig erscheinendes „Bulletin de l’Institut aérotechnique“, aus dessen erster Nummer die mitgeteilten Angaben entnommen sind, soll über die vom Institute ausgeführten Arbeiten Bericht erstatten.

**Die obere Limmatbrücke der S. B. B. bei Wettingen,** eine zweigeleisige Bahnbrücke, wird aus betriebstechnischen Gründen ersetzt. Diese Brücke mit oberer Fahrbahn hat einen kontinuierlichen Gitterfachwerkträger mit drei Öffnungen von 42,00 + 53,76 + 42,00 m Spannweite. Bei dem Ersatz wird die zweigeleisige Fahrbaumanordnung verlassen; er wird mit zwei getrennten Brücken durchgeführt, die gegen die Einflüsse von wagrechten Kräften gekuppelt sind. Der von der Generaldirektion der S. B. B. ausgearbeitete Entwurf besteht aus zwei ebenfalls kontinuierlichen Fachwerkträgern, die auf die bestehenden Pfeiler und Widerlager abgesetzt werden und somit angenäherte gleiche Spannweiten aufweisen, wie die bestehende Brücke. Die Ausführung der Ersatzbrücken im Gewichte von rund 720 t wurde an die Firma Löhle & Kern, Fabrik für Eisenkonstruktionen in Zürich, übertragen. Die Auswechselung der Brücken im Mai nächsten Jahres soll ohne Störung des Betriebes durch seitliches Aus- und Einschieben erfolgen; eine Besprechung dieses Montage-Vorganges soll seinerzeit mit Beendigung der Bau-Ausführung folgen.

Stgg.

**III. Internationaler Kältekongress Chicago 1913.** Die American Association of Refrigeration hat in ihrer letzten Generalversammlung beschlossen, Chicago als Ort des III. internationalen Kältekongresses zu wählen. Das Lokalkomitee in Chicago hat sich verpflichtet, die Eisenbahnfahrt für die fremden Teilnehmer von New York über Washington nach Chicago und zurück nach New York über die Niagarafälle zu bezahlen. Die fremden Teilnehmer würden sich in New York versammeln, das sie am Sonntag 14. September 1913 mit dem Extrazuge verlassen, um sich in fünf Stunden nach Washington zu begeben, wo am 15. September die Eröffnungssitzung und ein Empfang beim Präsidenten der Vereinigten Staaten stattfinden soll. Am Abend verlässt der Spezialzug Washington, um in 18 Stunden Chicago zu erreichen. Dasselbst finden die eigentlichen Arbeiten des Kongresses, ein offizielles Bankett und die Schlussitzung statt, an die sich Ausflüge anschliessen.

In allen auf den III. Internationalen Kältekongress bezüglichen Fragen erteilt Auskunft Herr Nickerson, Sekretär des Kongresses Chicago, 315 Dearborn Street.

**Elektromotoren für landwirtschaftlichen Betrieb.** Auf der landwirtschaftlichen Schule Rütti-Bern werden am 11. September d. J. eine Anzahl Elektromotoren und von diesen betriebene landwirtschaftliche Maschinen arbeitend vorgeführt werden. Rund 15 schweizerische Maschinenfabrikanten und Elektrizitätswerke sind an dieser öffentlichen Schaustellung beteiligt. Das vom Vorstand des schweizerischen landwirtschaftlichen Vereins auf Vorschlag der ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern zur Beurteilung der Leistungen eingesetzte Preisgericht enthält Ver-

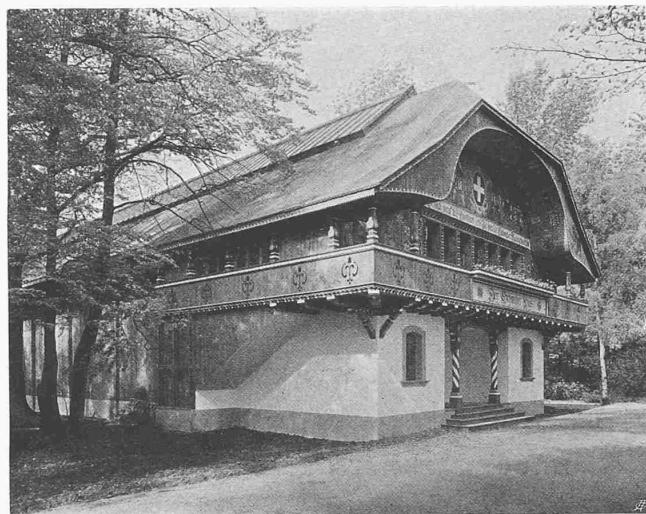


DIE BEMALUNG DES SCHWEIZER-PAVILLONS AUF DER  
INTERNAT. HYGIENE-AUSSTELLUNG IN DRESDEN 1911  
ENTWORFEN UND AUSGEFÜHRT VON R. MÜNGER  
KUNSTMALER IN BERN



DIE BEMALUNG DES  
SCHWEIZER-PAVILLONS  
AUF DER INTERNATION.  
HYGIENE-AUSSTELLUNG  
IN DRESDEN 1911

Entworfen und  
ausgeführt von  
R. MÜNGER  
Kunstmaler in  
Bern



treter aller dabei als Konstrukteure, Lieferanten und Konsumenten beteiligten Kreise.

**Schweizerische Landesausstellung in Bern 1914.** Die durch verschiedene schweizerische Zeitungen nach „O. V.“ verbreitete Nachricht von einer Association des Arch. Ed. Joos in Bern mit Arch. Polak in Montreux, einem der Gewinner des I. Preises, zum Zwecke der Ausführung des Projektes „Fix“ (vergl. Seite 120 dieser Nr.) entbehrt nach eingezogener Erkundigung jeder Begründung. Das Baukomitee der Landesausstellung wird erst nächsten Mittwoch den 30. d. M. über das weitere Vorgehen in der Frage der endgültigen Planbearbeitung beraten.

**Eidgenössische Technische Hochschule.** Der Vorstand der eidgen. Zentralanstalt für forstliches Versuchswesen an unserer Technischen Hochschule, Professor A. Engler aus Stans, hat einen Ruf als Nachfolger von Professor Dr. Mayer an der forstlichen Abteilung der Universität München erhalten. In sehr erfreulicher und verdankenswerter Weise hat sich Professor Engler entschlossen, auf die ihm zugesuchte Ehrung zu verzichten und der heimischen Lehranstalt treu zu bleiben.

**Die Vergebung der grossen Juradurchstiche in der Schweiz.** Unsere der Tagespresse entnommene Notiz auf Seite 107 der letzten Nummer wird durch eine Mitteilung im „Bund“ dahin ergänzt, dass die dort erwähnte Offerte für den *Hauenstein-Basistunnel* der Ingenieure Rothpletz und Prada nicht von diesen persönlich, sondern für die „Schweizerische Tunnelbau-A.-G.“ in Zürich eingereicht worden ist, der z. Z. ein im Bau langer Tunnel besonders geschultes Personal zur Verfügung steht.

**Brücke über die Muota bei Ibach.** Das Kantonsbauamt Schwyz hat in Ausführung der Muota-Korrektions-Arbeiten den Bau einer Brücke in armiertem Beton von 35 m lichter Spannweite in Aussicht genommen und zwar unter Anwendung von Bogenträgern mit Zugbändern. Die Ausführung des eine Bausumme von rund 25000 Fr. beanspruchenden Objektes ist der Tiefbau- und Eisenbeton-Gesellschaft Zürich übertragen.

**Internationaler Luftschiffahrtskongress in Turin.** Vom 25. bis zum 31. Oktober d. J. wird in Turin der V. Internationale Luftschiffahrts-Kongress abgehalten. Anmeldungen werden entgegengenommen und nähere Auskunft wird erteilt von der „Société d'Aviation de Turin“, Galeria nazionale, Via Roma 28, Turin, oder der „Commission Permanente Internationale d'Aéronautique“, 35 Rue François Ier, in Paris.

## Konkurrenzen.

**Welttelegraphen-Denkmal Bern.** Ueber Programm und Preisgericht, sowie den Verlauf der ersten Ausschreibung dieses Wettbewerbes, der am 15. August 1910 fällig war, haben wir in Band LIII, Seite 41, Band LIV, Seiten 231, 276 und 332, Band LVI, Seiten 107, 145 und 259 berichtet, desgleichen über die von der „Schweizerischen Gesellschaft der Maler und Bildhauer“, der „Eidg. Kunskommission“ und des „Deutschen Künstlerbund“ (Band LVI, Seiten 159 und 175, Band LVII, Seite 129), sowie anderer Künstlervereinigungen in Frankreich erhobenen Proteste gegen das summarische Urteil des internationalen Preisgerichtes, das ohne irgend eine einlässliche Begründung sämtliche eingereichten 92 Projekte als ungeeignet zurückwies und beschloss, keine Preise zu erteilen.

Auf den Rat des Preisgerichtes hat dann der Bundesrat den Wettbewerb unter Beibehaltung des gleichen Preisgerichtes und des gleichen Programmes nochmals ausgeschrieben, obschon der unerhörte Misserfolg zum grossen Teil allgemein auf das Programm zurückgeführt wurde und obgleich im Gutachten des Preisgerichtes auch nicht die leisesten Andeutungen über die Ursachen und Gründe seines absolut negativen Entscheides zu finden sind, die den Bewerbern als Wegleitung hätten dienen können.

Die zweite Ausschreibung hat, wie wir in Band LVI auf Seite 286 gemeldet haben, den Termin für die Einlieferung auf den 15. August 1911 festgelegt. Es haben sich nun ungeachtet der Erfahrungen ihrer 92 Vorgänger und der vorerwähnten förmlichen Proteste neuerdings 105 (!) Bewerber gefunden, die ihre Arbeiten dem Preisgerichte unterbreiten. Dieses soll am 4. September zusammen treten. Auf das Ergebnis darf man gespannt sein.

Die öffentliche Ausstellung der Entwürfe soll nach dem Spruch des Preisgerichtes, also am 7. oder 8. September zu Bern in der städtischen Reitschule auf der Schützenmatte eröffnet werden.

**Bismarck-Nationaldenkmal** (Band LIV, Seite 247, Band LV, Seite 314, Band LVII, Seite 86 und 336). Der „Verband Deutscher Ingenieur- und Architekten-Vereine“<sup>1)</sup> ersucht uns um Aufnahme nachstehender Zeilen, denen wir ihrer grundsätzlichen Bedeutung wegen gerne Raum geben.

„Der Verband Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine hat bei dem Gesamtausschuss zur Errichtung eines Bismarcknationaldenkmals dagegen Protest erhoben, dass dieser, um für die Ausführung des Denkmals geeignete Entwürfe zu gewinnen, die Verfasser der preisgekrönten, der entschädigten und der angekauften Entwürfe aufgefordert hat, ihre damals eingereichten Entwürfe in bestimmter Hinsicht umzuarbeiten. In der Hinzuziehung der Verfasser der angekauften Entwürfe wird ein Verstoss gegen die Bedingungen des Preisausschreibens erblickt, weil nach § 8 Ziffer 7 für die Entscheidung über die Ausführung ausdrücklich nur die in die engste Wahl gekommenen Entwürfe in Frage kommen sollten.“

Das Protokoll des Preisgerichtes ergibt unter II einwandsfrei, dass nur 15 Entwürfe in die „engste“ Wahl gekommen sind und dass sich unter ihnen keiner der zum Ankauf empfohlenen Entwürfe befindet.

Das Vorgehen des Ausschusses ist zweifellos als eine Fortsetzung des ersten Wettbewerbes unter Nichtbeachtung der für daselbe festgesetzten Bedingungen anzusehen.

Die Erweiterung des durch das Preisausschreiben festgesetzten Kreises der für die Ausführung in Betracht kommenden Künstler bedeutet eine Verschlechterung ihrer Aussichten auf Erlangung des Auftrages zur Ausführung des hochbedeutenden Denkmalbaues und damit eine Verletzung wohl erworbener Rechte.“

**Schulhaus in Reigoldswil.** Die Einwohnergemeinde Reigoldswil in Baselland hatte sechs Architekten zu einem engen Wettbewerb eingeladen für Entwürfe zu einem neuen Schulhause im Kostenbetrag von 135000 bis 145000 Fr., mit Termin auf 15. Juli d. J. Als Preisrichter waren bezeichnet die Herren Architekt Leonhard Friedrich und Hochbauinspektor Carl Leisinger in Basel und Hochbauinspektor Ferd. Bohny in Liestal. Jedem der Bewerber war eine Entschädigung von 150 Fr. zugesagt und außerdem der Betrag von 600 Fr. zur Erteilung von drei Preisen ausgesetzt.

Das Preisgericht hat am 21. und 22. Juli die sieben eingegangenen Entwürfe geprüft. Seinem einlässlichen Gutachten, das uns soeben zugeht, entnehmen wir, dass es folgende Preise zuerkannt hat:

- I. Preis (300 Fr.) dem Entwurf „Tanzlegendchen“, Verfasser: Architekt Hermann Walliser in Bern.
- II. Preis (200 Fr.) dem Entwurf „Unterm Baum“, Verfasser: Architekt Arnold Meyer in Pratteln.
- III. Preis (100 Fr.) dem Entwurf „Ideal“, Verfasser: Architekt Adolph Kiess-Grether in Basel.

Da im Programm vorgesehen war, einen der Prämiierten mit der Ausführung zu betrauen, hat das Preisgericht einstimmig vorgeschlagen, den mit dem I. Preis bedachten Verfasser mit der definitiven Bearbeitung der Pläne zu beauftragen, da durch die Ausführung dieses Entwurfes die Gemeinde zu einem zweckentsprechenden, der geradezu idealen Lage des Bauplatzes würdigen und gut in die Umgebung passenden Schulhaus gelangen würde.

**Anlagen zur Japanischen Ausstellung in Tokio 1917.** Der japanische Staat gedenkt für die grosse in Tokio geplante Ausstellung 35 bis 50 Millionen Fr. anzuwenden. Zur Gewinnung von Entwürfen für die baulichen Anlagen hat er einen internationalen Wettbewerb ausgeschrieben mit Preisen von 7500 Fr.,  $2 \times 5000$  Fr. und  $3 \times 1250$  Fr. Da der Termin der zur Einlieferung der Arbeiten auf 30. September d. J. angesetzt wurde, hat sich der Verband deutscher Ingenieur- und Architekten-Vereine dafür verwendet, dass der Termin auf 31. Dezember d. J. erstreckt und dass auf diesen Zeitpunkt die Entwürfe auch bei einem japanischen Konsulat in Europa abgeliefert werden können. Die Berliner Geschäftsstelle der Ausstellung befindet sich Berlin N. W., Roonstrasse 1.

**Bundeshauptstadt des australischen Bundes.** Die Regierung des australischen Bundes schreibt einen Wettbewerb aus mit Preisen von rund 45000 Fr., 18000 Fr. und 12000 Fr. für Entwürfe zur Anlage der Bundeshauptstadt. Als Einlieferungsstermin ist der 31. Januar 1912 angesetzt. Näheres ist bei der königl. Britannischen Gesandtschaft in Berlin zu erfragen.

<sup>1)</sup> Geschäftsstelle: Berlin, Magdeburgerplatz 11.